



## L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich

Von Station: Bau-km 0+032,90 – 0+321,65 (Str.km 0,000 – 0,271)	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz	
Nächster Ort: Schweich	LBM Trier	
Länge: L 141     349 m L 145     211 m B 53 <u>285 m</u> 845 m		

# REGLUNGSVERZEICHNIS

## - PLANFESTSTELLUNG -

aufgestellt:  <p style="text-align: center;">gez. i.V. Bartnick</p> Trier, den 01.03.2021	

# INHALT

		Lfd. Nr.	Seite
I	Straßen	1 – 7	1 - 3
II	Geh- und Radweg	10 – 12	4 - 5
III	Böschungen	20 – 22	5 - 6
IV	Wirtschaftswege und Zufahrten	30 – 39	6 - 8
V	Landespflege	40 – 53	9 - 15
VI	Entwässerung	60 – 68	16 - 18
VII	Bauwerke	70 – 72	18 - 19
VIII	Ver-/Entsorgungsleitungen	80 – 117	19 - 28
IX	Straßenausstattung	120 – 123	29 - 30
X	Sonstige Anlagen	130 – 136	30 - 32

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>I. Straßen</b>				
1	0+000 - 0+120 (Achse 3)	L 145 Richtung Trier	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Die vorhandene Fahrbahn der L 145 wird ab Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m im Vollausbau erneuert. Die Randbereiche werden beidseitig mit einem Bankett versehen. Im Einmündungsbereich des KVP Süd wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut. Zudem wird eine Mittelinsel mit Überquerungsstelle als Pflasterfläche vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinl.-Pfalz.</p>
2	0+019 - 0+075 (Achse 4)	L 145 Richtung Longuich	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Die vorhandene Fahrbahn der L 145 wird ab Bau-km 0+019 bis Bau-km 0+075 mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m im Vollausbau erneuert. Die Randbereiche werden beidseitig mit einer Rinnenanlage eingefasst. Am linken Rand verläuft eine Trennstreifen zum angrenzenden Rad- und Gehweg und am linken Rand schließt unmittelbar ein Gehweg an. Im Einmündungsbereich des KVP Süd wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut. Zudem wird eine Mittelinsel mit Überquerungsstelle als Pflasterfläche vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinl.-Pfalz.</p>
3	0+000 - 0+119 (Achse 2)	KVP Süd	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von <math>D_A=38</math> m wird als Ersatz für den bestehenden Einmündungsbereich vorgesehen. Die neue Fahrbahn des KVP wird mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m im Vollausbau vorgesehen. In dieser Breite ist beidseitig jeweils eine 2-zeilige Pflasterrinne mit 0,33 m Breite geplant. Die Randeinfassung erfolgt mittels Flachbordsteinen. Zudem erhält der KVP einen 2,00 m breiten erhabenen Innenring aus Gussasphalt. Zudem wird als Abschluss zur Grünfläche des Innenrings ein Flachbord mit 2-zeiliger Pflasterfläche gebaut. In den Einmündungsbereichen des KVP Süd wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinl.-Pfalz.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+000 - 0+105 (Achse 5)	KVP Nord	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von <math>D_A=50</math> m wird als Turbo-KVP ausgebaut und ersetzt den bestehenden KVP. Die neue Fahrbahn des KVP wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 – 10,00 m im Vollausbau vorgesehen. In dieser Breite ist beidseitig jeweils eine 2-zeilige Pflasterrinne mit 0,33 m Breite vorgesehen. Die Randeinfassung erfolgt mittels Flachbordsteinen. Zudem erhält der KVP einen 2,00 m breiten erhabenen Innenring aus Gussasphalt. Zudem wird als Abschluss zur Grünfläche des Innenrings ein Flachbord mit 2-zeiliger Pflasterfläche gebaut. In den Einmündungsbereichen des KVP Nord wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR) die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
5	0+021 – 0+060 (Achse 6)	L 141, Brückenstraße	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Die vorhandene Fahrbahn der L 141 wird ab Bau-km 0+021 bis Bau-km 0+060 mit einer Fahrbahnbreite von ca. 9,00 m im Vollausbau erneuert. Die Randbereiche werden mit Rinnenanlagen sowie Bordsteinen hergestellt.</p> <p>Im Einmündungsbereich des KVP Nord wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut. Zudem wird eine erhabene Mittelinsel mit Überquerungsstelle als Pflasterfläche vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+025 - 0+185 (Achse 7)	B 53 Richtung Mehring	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die vorhandene Fahrbahn der B 53 wird ab Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+185 mit einer Fahrbahnbreite von ca. 8,00 m im Vollausbau erneuert. Die Randbereiche werden mit Rinnenanlagen sowie Bordsteinen hergestellt.</p> <p>Im Einmündungsbereich des KVP Nord wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut. Zudem wird eine Mittelinsel mit Überquerungsstelle als Pflasterfläche vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+095 gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland - Pfalz.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> des Abschnitts von Bau-km 0+095 bis Bau-km 0+185 trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
7	0+000 - 0+078 (Achse 8)	B 53 Richtung Issel	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die vorhandene Fahrbahn der B 53 wird ab Bau-km 0+021 bis Bau-km 0+103 mit einer Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m im Vollausbau erneuert. Die Randbereiche werden beidseitig mit einem Bankett versehen.</p> <p>Im Einmündungsbereich des KVP Nord wird die Fahrbahn in der Belastungsklasse entsprechend der Kreisfahrbahn ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b>				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: September 2020
L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>II. Geh- und Radweg</b>				
10	0+000 – 0+140 (Achse 3) 0+000 – 0+177 (Achse 4) 0+177 – 0+310 (Achse 4 OD - Bereich)	Geh- und Radwege L 145, Trierer Straße, KVP Süd	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz / Orts- gemeinde Longuich	<p>Der vorh. Geh- und Radweg entlang der L 145 sowie dem KVP Süd wird an die neue Lage des Knotenpunktes in Form eines Kreisverkehrsplatzes angepasst. Der gesamte Geh- und Radweg wird im Vollausbau hergestellt. Dieser erhält eine einheitliche Breite von 2,50 m und wird mit einem Trennstreifen von mind. 1,25 m Breite von der Fahrbahn getrennt. Der Radweg wird lückenlos an das umliegende Radwegenetz angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land-Rheinland-Pfalz. Die Kosten für den <u>Bau</u> des Geh- und Radweges innerhalb der OD Longuich tragen das Land Rheinland - Pfalz und die Ortsgemeinde Longuich. <u>Die Unterhaltung</u> innerhalb der Ortslage trägt die Ortsgemeinde.</p>
11	0+000 – 0+103 (Achse 8) 0+000 – 0+185 (Achse 7)	Geh- und Radwege B53, KVP Nord	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der vorh. Geh- und Radweg entlang der B 53 sowie dem KVP Nord wird an die neue Lage des Knotenpunktes angepasst. Der gesamte Geh- und Radweg wird im Vollausbau hergestellt. Dieser erhält eine Breite von 2,50 m – 3,00 m und wird mit einem Trennstreifen oder einer Bordanlage von der Fahrbahn getrennt. Der Radweg wird lückenlos an das umliegende Radwegenetz angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+250 – 0+365 Achse 460 (rechts)	Geh- und Radwege B 53, proviso- rische Zufahrt	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorh. Geh und Radweg entlang der B 53 wird an die neue Einmündung angepasst. Hierfür wird der Geh- und Radweg auf ca. 120 m Länge im Vollausbau neu hergestellt. Dieser erhält eine Breite von 2,50 m und wird mit einem Trennstreifen und einem Schutzsystem von der Fahrbahn getrennt. Der Radweg wird lückenlos an das umliegende Radwegenetz angeschlossen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
<b>III. Böschungen</b>				
20	0+040 – 0+130 Achse 3 (links)	Böschung, L 145	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Durch die Anpassung der Linienführung an den neuen Knotenpunkt und die Abrückung der ursprünglichen Fahrbahn sind Angleichungen zum angrenzenden Gelände in Richtung Moselufer notwendig. Die Böschung ist mit einer Regelneigung von 1:1,5 vorgesehen. Hierdurch wird zugleich ein Retentionsraumausgleich geschaffen, der durch die neue Lage und Größe des südlichen Knotenpunkts erforderlich wird.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
21	0+320 – 0+355 Achse 10 (rechts)	Böschung, L 141, B 53	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Durch die veränderte Lage des Radweges von dem Ersatzneubau der Moselbrücke kommend wird eine Anpassung der Böschung im Bereich des nördlichen Widerlagers und der Anbindung entlang der B 53 notwendig. Die Böschung wird mit einer Regelneigung von 1: 1,5 vorgesehen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+020 – 0+100 Achse 450	Böschung, prov. Zufahrt	a) b)	Durch den Bau der provisorischen Zufahrt zum Campingplatz und der Hafenanlage wird zum höhenausgleich eine beidseitige Dammböschung notwendig. Die Böschung wird mit einer Regelneigung von 1: 1,5 vorgesehen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und <u>Unterhaltung</u> während der Bauzeit trägt das Land Rheinland-Pfalz.
<b>IV. Wirtschaftswege und Zufahrten</b>				
30	0+022 - 0+103 (Achse 380)	Hafenstraße/ Zufahrt Camping- platz	a) Stadtgemeinde Schweich b) Stadtgemeinde Schweich	Die vorhandene Fahrbahn der Zufahrt wird auf ihrer gesamten Länge vom Einmündungsbereich an der B 53 ausgehend im Vollausbau erneuert. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Die Randbereiche werden beidseitig mit einem Bankett versehen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadtgemeinde Schweich.
31	0+300 B 53 rechts	Provisorische Zufahrt Camping- platz/ Hafenanlage	a) - b) -	Während der Bauzeit des Ersatzneubaus wird eine provisorische Zufahrt zur Aufrechterhaltung der Anbindung zum Campingplatz und Hafen am Moselufer eingerichtet. Diese wird mit einer Breite von 6,00 an die B 53 angebunden. Die Randbereiche werden beidseitig mit einem Bankett versehen. Ebenfalls wird eine Linksabbiegespur auf der B 53 eingerichtet. Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus der Moselbrücke werden die Zufahrt und die Linksabbiegespur wieder rückgebaut.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> während der Bauzeit trägt das Land Rheinland-Pfalz.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	0+150 – 0+225 Achse 400	Zufahrt Sägewerk	a) Eigentümer 00000286 gemäß GEV b) wie bisher	Aufgrund der Überbauung der bisherigen Zufahrt vom Werksgelände des Sägewerks durch die Neugestaltung des südlichen Knotenpunktes ist eine Anpassung der zweiten vorhandenen Zufahrt notwendig. Daher wird diese im Kurvenbereich verbreitert, um eine Durchfahrt von Landholzfahrzeugen zu ermöglichen. Die Randbereiche werden mit einem Bankett und Böschungen an den Bestand angeglichen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Eigentümer.
33	0+050 - 0+120 Achse 3	Betriebsweg der Wasserschiff- fahrtsverwaltung Mosel-km 178.20 – Mosel-km 178,10	a) Wasserstraßen und Schiff- fahrtsverwaltung (WSV) b) WSV	Der vorhandene Abschnitt des Betriebsweges wird zurückgebaut. Zudem wird die Fläche gemäß dem Gutachten zur Wasserspiegellage abgegraben.  Die Kosten für den <u>Rückbau</u> des Betriebsweges trägt das Land Rheinland-Pfalz Die Kosten der <u>Unterhaltung</u> trägt der Bund
34	0+019 - 0+340 Achse 4	Betriebsweg der Wasserschiff- fahrtsverwaltung Mosel-km 178.10 – Mosel-km 178,10 – Mosel-km 177,70	a) Wasserstraßen und Schiff- fahrtsverwaltung (WSV) b) WSV	Während der Baumaßnahme wird der Betriebsweg zur Abwicklung des Baustellenverkehrs genutzt.  Die Kosten für die <u>Wiederherstellung</u> des Betriebsweges trägt das Land Rheinland-Pfalz Die Kosten der <u>Unterhaltung</u> trägt der Bund bzw. richtet sich nach bestehenden Vereinbarungen
35	0+310 Achse 4	Betriebsweg der Autobahngesell- schaft (unter der A 1 Brücke)	a) Autobahn GmbH des Bundes b) Autobahn GmbH des Bundes	Während der Baumaßnahme wird der Betriebsweg zur Abwicklung des Baustellenverkehrs genutzt.  Die Kosten für die <u>Wiederherstellung</u> des Betriebsweges trägt das Land Rheinland-Pfalz Die Kosten der <u>Unterhaltung</u> trägt der Bund bzw. richtet sich nach bestehenden Vereinbarungen

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	0+025 - 0+185 Achse 7	Betriebsweg der Wasserschiff- fahrtsverwaltung Mosel-km 178,20 – Mosel-km 177,50	a) Wasserstraßen und Schiff- fahrtsverwaltung (WSV) b) WSV	Im Zuge der Baumaßnahme wird der Betriebsweg zur Abwicklung des Baustellenverkehrs genutzt.  Die Kosten für die Wiederherstellung des Betriebsweges trägt das Land Rheinland-Pfalz Die Kosten der Unterhaltung trägt der Bund bzw. richtet sich nach beste- henden Vereinbarungen
37	0+046 Achse 50	Zufahrt EDEKA am KVP B 53 / L 141	a) Stadt Schweich / Eigentümer 00000023 und 00000032 gemäß GEV b) wie bisher	Im Zuge der Knotenpunktumgestaltung entfällt die Zufahrt am Knotenpunkt B 53 / L 141 ersatzlos.  Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen.
38	0+043 (L 141) Achse 6	Zu- und Abfahrt Hotelbetrieb	a) Eigentümer 00000007 gemäß GEV b) wie bisher	Neugestaltung der Zu- und Abfahrt zum Hotel Mittler an der L 141 in Fahrt- richtung Stadt Schweich.  Die <u>Kosten</u> zum Bau der Zufahrt trägt das Land Rheinland-Pfalz Die <u>Unterhaltung</u> trägt der Eigentümer
39	0+070 (B 53) Achse 7	Abfahrt Hotelbetrieb	a) Eigentümer 00000007 gemäß GEV b) wie bisher	Neubau einer fahrtrichtungsgebundenen Abfahrt vom Hotel Mittler auf die B 53 in Richtung Turbo - KVP.  Die <u>Kosten</u> zum Bau der Zufahrt trägt das Land Rheinland-Pfalz Die <u>Unterhaltung</u> trägt der Eigentümer

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>V. Landespflege</b>				
40	gesamtes Bau-feld	1 V Vermeidungsmaßnahme: Schutz des Bodens; Erhalt der Boden-funk-tionen	a) - b) -	<p>Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der <b>DIN 18300</b> und <b>DIN 18915</b>. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen zu schützen (z. B. Abschieben Oberboden, seitliches Lagern, Abdeckung mit Geo-Vlies). Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>
41	gesamtes Bau-feld	2.1 V Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung	a) - b) -	<p>Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung: Anfang November bis Ende Januar.</p> <p>Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten und des Zeitraums außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse die Baufeldräumung zwischen Anfang November und Ende Januar durchzuführen. Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen. Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	gesamtes Bau-feld	2.2 V Vermeidungsmaßnahme: Erhalt an das Bau-feld angrenzen-der Vegetationsbestände	a) - b) -	Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewie-sen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzzaun zu errichten. Bäume im Bau-feldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baum-schutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
43	Bauwerk alte Brücke	5 V Vermeidungsmaßnahme: Kontrolle Brückenbauwerk auf potentielle Fledermausquartiere	a) - b) -	Vor dem Abriss der Moselbrücke muss diese auf eine Nutzung durch Fleder-mäuse untersucht werden. Dazu sollte die Brücke im ersten Schritt intensiv durch einen Experten auf das Vorhandensein von Spalten und Öff-nungen untersucht werden, um potenzielle Quartiere zu ermitteln. Ggf. können anhand von Kot oder Körperfettsuren im Einflugbereich der Öff-nungen bereits Hinweise auf eine Nutzung erbracht werden. Das weitere Vorgehen muss im Anschluss an eine solche Überprüfung geplant werden.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
44	Bauwerk neue Brücke	5 ACEF Fledermauskästen an neuer Brücke	a) - b) -	Im Bereich der Widerlager oder der ufernahen Brückenpfeiler werden ins-gesamt 4 Fledermauskästen am neuen Bauwerk vor dem Abriss der alten Brücke angebracht: Pro Ufer je 2 Fledermaus-Spaltenkästen zur Anbringung und zum Einbau an und in Fassaden. Es sind wartungsfreie Modelle zu wählen. Die Positionierung am neuen Bauwerk erfolgt in Absprache mit einem*r Experten*in für Fledermäuse und dem Fachteam Ingenieurbau.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11 Datum: September 2020
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
45	nördl. und südl. B 53, nördlich L 145, provisorische Zufahrt	2 A Ausgleichsmaßnahme: Gehölzpflanzungen auf Straßenseitenflächen	a) - b) -	<p>Auf neuen Böschungen und ausreichend dimensionierten Straßenseitenflächen werden standortgerechte Gehölze angelegt. Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen, wobei die "Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz", Herkunftsgebiet 4: Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist. (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011)</p> <p>Die Artauswahl richtet sich nach den jeweiligen Standortbedingungen: neben Böschungsgehölzen werden Ufergehölze angelegt.</p> <p>Es werden Sträucher und Heister angepflanzt: verpflanzte Sträucher (Höhe 60 cm, Triebzahl gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen 1995) und 3 x verpflanzte Heister (Höhe 150-200 cm), Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m. Die Artzusammensetzung orientiert sich an den vorhandenen Beständen:</p> <p><u>Ufergehölze:</u> z. Bsp. Alnus glutinosa, Schwarzerle, Fraxinus excelsior, Esche, Schwarz-Pappel, Populus nigra, Salix alba, Silberweide, Salix fragilis, Bruchweide, Salix viminalis, Korb-Weide.</p> <p><u>Gehölze:</u> z. Bsp. Acer campestre, Feldahorn, Acer platanoides, Spitzahorn, Acer pseudoplatanus, Bergahorn, Carpinus betulus, Hainbuche, Malus domestica, Gartenapfel, Sorbus aucuparia, Eberesche, Prunus avium, Vogelkirsche, Prunus spinosa, Schlehe, Rosa canina, Hundsrose, Cornus mas, Kornelkirsche, Euonymus europaeus, Pfaffenkäppchen, Crataegus monogyna, Eingriffeliger Weißdorn.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz, sofern die anzupflanzenden Gehölze im öffentlichen Raum verbleiben.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	rechts u. links des Geh- und Radwegs am nördlichen und südlichen Moselufer, im Bereich der Wendeanlage	3 A Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	a) - b) -	<p>Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen Die durch die Baumaßnahme beanspruchten Baumreihen entlang des Moselufers werden durch Neupflanzungen ergänzt. Die Artenauswahl orientiert sich am Bestand. Es werden großkronige Laubbäume (Hochstamm) zu Gestaltung und zur Kompensation der Verluste gepflanzt. Hochstamm entlang Weg: z.B. Acer platanoides, Spitzahorn, Acer pseudoplatanus, Bergahorn, Hochstamm entlang Ufer: z.B. Alnus glutinosa, Schwarzerle, Fraxinus excelsior, Esche, Salix alba, Silberweide, Salix fragilis, Bruchweide. Gehölzgröße: Solitäräume 4 xv., aus extra weitem Stand, m.Db., Alleebaum 5 xv., aus extra weitem Stand, m.Db.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>
47	südlich der Hafestraße / Zufahrt Campingplatz	4 A Ausgleichsmaßnahme: Wiederherstellung der Montagefläche und der Ersatzzufahrt	a) - b) -	<p>Vorübergehende Inanspruchnahme: Bauelflächen werden wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11 Datum: September 2020
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
48	südl. B 53, westl. Föhrenbach	1 E Ersatzmaßnahme: Verbesserung des Bodenpotentials durch extensive Nutzung	a) Eigentümer b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Durch eine Bewirtschaftung (Mahd) gemäß PAULa - Programm, "artenreiches Grünland", werden eine extensive Nutzung und die Offenhaltung des Bestands sichergestellt.</p> <p>Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mahd mindestens 1 mal jährlich Zeitraum: 15. Juni bis 14. November <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entfernung des Mähgutes frühestens am auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen</li> </ul> </li> <li>▪ Grünlandpflege: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vom 01. November eines Jahres bis 15. April des Folgejahres möglich</li> <li>○ Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos</li> </ul> </li> <li>▪ Verzicht auf jegliche Düngung</li> <li>▪ Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln</li> <li>▪ Unterlassung von Maßnahmen, die den Naturschutzziele entgegenstehen</li> <li>▪ Abweichende Sonderregelungen sind aus naturschutzfachlichen Gründen möglich</li> <li>▪ Sonstige Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)</li> <li>○ Kein Umbruch, keine Veränderung des Bodenreliefs</li> <li>○ Keine Entwässerungsmaßnahmen oder Beregnungen</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	südl. B 53, westl. Föhrenbach	2.1 E Ersatzmaßnahme Schaffung von Staudenfluren/ Röhrichtbeständen	a) Eigentümer b) Land Rheinland-Pfalz	Mahd alle 2 - 3 Jahre zur Vermeidung einer weiteren Verbuschung  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
50	südl. B 53, westl. Föhrenbach	2.2 E Ersatzmaßnahme Schaffung von Strukturen der Weichholzaue	a) Eigentümer b) Land Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geländemodellierung/-abgrabung: Schaffung von stärker vernässten Bereichen, Aushubtiefe im Bereich der Neophyten: &gt; 2 m (zur vollständigen Entnahme der Rhizome), Gelände-modellierung;</li> <li>• Bepflanzung der Flächen mit Arten der Weichholzaue: Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen, wobei die „Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz“, Herkunftsgebiet 4: Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist. (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011) Es werden Sträucher und Heister angepflanzt: verpflanzte Sträucher (Höhe 60 cm, Triebzahl gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen 1995) und 3 x verpflanzte Heister (Höhe 150-200 cm), Pflanzabstand 1 x 1 m. Ein geringer Pflanzabstand soll eine Wiederausbreitung insbesondere des Sachalin-Staudenknöterich (Reynoutria sachalinensis) erschweren. Artzusammensetzung: z. Bsp. Alnus glutinosa, Schwarzerle, Fraxinus excelsior, Esche, Schwarz-Pappel, Populus nigra, Salix alba, Silberweide, Salix fragilis, Bruchweide, Salix viminalis, Korb-Weide. Kontrolle der Neophyten-Bekämpfung</li> </ul> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	gesamte Bau- strecke	6 AL Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum: Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) Bund / Land b) wie bisher	Die Straßennebenflächen (Bankette, Angleichflächen, etc.) sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen einzusäen, es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 7 "Rheinisches Bergland", zu verwenden (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011). Die Flächen sind maximal 1- bis 2-mal pro Jahr zu mähen. Das Saatgut ist den Standortbedingungen entsprechend anzupassen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt entsprechend der Straßenbaulastträger.
52	Kreisinnen- fläche B 53 / L 141 (KVP Nord)	7 AL Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum: Gestaltung des Straßenraums	a) Bund b) Bund (E) Gemeinde (U)	In Absprache mit der betroffenen Gemeinde wird die Kreisinnenfläche gärtnerisch gestaltet.  Der Straßenbaulastträger wird die Kreisinnenflächen zur gestalterischen Nutzung zur Verfügung stellen. Das Gestaltungskonzept ist mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.  Der Straßenbaulastträger wird mit der Gemeinde eine Vereinbarung abschließen.
53	Kreisinnen- fläche L 141 / L 145 (KVP Süd)	7 AL Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum: Gestaltung des Straßenraums	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz (E) Gemeinde (U)	In Absprache mit der betroffenen Gemeinde wird die Kreisinnenfläche gärtnerisch gestaltet.  Der Straßenbaulastträger wird die Kreisinnenflächen zur gestalterischen Nutzung zur Verfügung stellen. Das Gestaltungskonzept ist mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.  Der Straßenbaulastträger wird mit der Gemeinde eine Vereinbarung abschließen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>VI. Entwässerung</b>				
60	KVP Süd	Regenwasserkanäle	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Im gesamten südlichen Planungsbereich werden die vorhandenen Regenwasserkanäle entfernt und neue Regenwasserkanäle bis zur Mosel angeordnet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
61	KVP Süd	Absetzbecken 1	a) - b) Land Rheinland-Pfalz	Das Oberflächenwasser des gesamten südlichen Planungsbereiches einschließlich südlicher Brückenhälfte wird vor der Einleitung in die Mosel in einem Absetzbecken vorbehandelt.  Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
62	Moselufer Süd	Einleitstelle E1	a) - b) Land Rheinland-Pfalz	Das am südlichen Knotenpunkt und auf der südlichen Brückenhälfte anfallende Oberflächenwasser wird mittels Kanälen einer Einleitstelle unmittelbar am südlichen Moselufer in das Gewässer eingeleitet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
63	KVP Süd	Straßenabläufe	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Im gesamten südlichen Planungsbereich werden die vorhandenen Straßenabläufe entfernt und neue Straßenabläufe angeordnet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
64	0+000 – 0+022 Achse 3	befestigte Straßenmulde	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Das Oberflächenwasser des westlichen Bereiches des Achse 3 wird vor einem Betonschutzsystem zu einer befestigten Straßenmulde geführt, die das Oberflächenwasser am Ausbauanfang der vorhandenen Rasenmulde zugeführt.  Die Kosten für den <u>Bau</u> u. die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
65	KVP Nord	Regenwasserkanäle	a) Bund / Land b) wie bisher	Im gesamten nördlichen Planungsbereich werden die vorhandenen Regenwasserkanäle entfernt und neue Regenwasserkanäle bis zur Mosel angeordnet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland
66	KVP Nord	Absetzbecken 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Das Oberflächenwasser des gesamten nördlichen Planungsbereiches einschließlich nördlicher Brückenhälfte wird vor der Einleitung in die Mosel in einem Absetzbecken vorbehandelt.  Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland
67	Moselufer Nord	Einleitstelle E2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Das am nördlichen Knotenpunkt und auf der nördlichen Brückenhälfte anfallende Oberflächenwasser wird mittels Kanälen einer Einleitstelle unmittelbar am nördlichen Moselufer in das Gewässer eingeleitet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland
68	KVP Nord	Straßenabläufe	a) b) Bundesrepublik Deutschland	Im gesamten nördlichen Planungsbereich werden die vorhandenen Straßenabläufe entfernt und neue Straßenabläufe angeordnet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland

<b>Regelungsverzeichnis</b>				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: September 2020
L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>VII. Bauwerke</b>				
70	0+068,5 – 0+189,5 Achse 1	Ersatzneubau Moselbrücke Schweich BW 6106 650 A	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der notwendige Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich wird östlich des vorhandenen Bauwerks in zwei Einzelbauwerken errichtet. Der erste Teil wird als Bogenbrücke (Stabbogenbrücke) mit folgender Dimensionierung hergestellt.</p> <p>Abmessungen: Lichte Weite: 117,50 m Gesamtlänge zwischen Auflagern: 121,00 m Breite zwischen Geländern: 13,50 m Brückenfläche: 1.630 m<sup>2</sup></p> <p>Im Vorfeld wird die Brücke auf einer eigens dafür vorgesehenen Montagefläche am nördlichen Moselufer montiert und als ein gesamtes Bauteil an ihren späteren Standort eingeschwommen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> für den ersten Teil des Bauwerks trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>
71	0+189,5 – 0+281,1 Achse 1	Ersatzneubau Moselbrücke Schweich BW 6106 650 B	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der notwendige Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich wird östlich des vorhandenen Bauwerks in zwei Einzelbauwerken errichtet. Der zweite Teil im Vorlandbereich des Moselufers wird als Platte-/Plattenbalkenquerschnitt in Massivbauweise errichtet.</p> <p>Abmessungen: Lichte Weite 88,10 m Gesamtlänge zwischen Auflagern: 91,60 m Breite zwischen Geländern: Minimal 13,50 m Maximal 18,50 m Brückenfläche: 1.630 m<sup>2</sup></p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11 Datum: September 2020
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den <u>Bau</u> des zweiten Teils des Bauwerks tragen gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> des gesamten Brückenbauwerks trägt das Land Rheinland-Pfalz.
72	0+050 – 0+093 Achse 10 (rechts)	Stützwand KVP Süd	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Aufgrund der Nähe zur angrenzenden Bebauung des südlichen KVP muss zur Herstellung des Knotenpunktes eine Stützwand errichtet werden. Diese hat eine Länge von 43 m und eine mittlere Höhe von 9,00 m. Somit ist mit einer Gesamtfläche von 387 m <sup>2</sup> zu rechnen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
<b>VIII. Ver-/Entsorgungsleitungen</b>				
80	0+000- 0+140 Achse 3 (rechts)	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	Parallel zur vorhandenen Fahrbahn im Bereich des Geh- und Radweges verläuft eine Leitung der Telekom. Diese ist beim Neubau zu berücksichtigen. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.
81	0+063,5 Achse 3	Telekomleitung Querung	a) Telekom b) Telekom	Die vorhandene Leitung der Telekom kreuzt die Fahrbahn. Aufgrund der Verschiebung der neuen Fahrbahnachse ist die Querung der Leitung zu verlängern und an die neue Lage anzupassen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
82	0+064- 0+125 Achse 3 (links)	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	Parallel zur vorhandenen Fahrbahn im Bereich der geplanten Böschung verläuft eine Leitung der Telekom. Diese ist beim Neubau zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.
83	0+063,5 Achse 2	Telekomleitung Querung	a) Telekom b) Telekom	Die vorhandene Leitung der Telekom kreuzt die Fahrbahn des neuen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der neuen Lage des Knotenpunktes ist die Lage der Leitung anzupassen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.
84	0+014 Achse 4	Telekomleitung Querung	a) Telekom b) Telekom	Die vorhandene Leitung der Telekom kreuzt die Fahrbahn des neuen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der neuen Lage der Fahrbahn ist die Querende Leitung dieser anzupassen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.
85	0+045 – 0+310 Achse 4 (links)	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	Parallel zur vorhandenen Fahrbahn der L 145 (Trierer Straße) im Bereich des Geh- und Radweges verläuft eine Leitung der Telekom. Diese ist beim Neubau zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
86	0+060 Achse 1	Telekomleitung Querung	a) Telekom b) Telekom	<p>Die vorhandene Leitung der Telekom kreuzt die Fahrbahn des neuen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der neuen Lage der Fahrbahn ist die Querende Leitung dieser anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>
87	0+100 – 0+200 Achse 400 (links)	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	<p>Neben der vorhandenen Fahrbahn der Zufahrt vom Sägewerk verläuft eine Leitung der Telekom. Diese ist nicht unmittelbar von der Maßnahme betroffen liegt allerdings teilweise innerhalb der Baufeldgrenzen und ist daher zu beachten.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>
88	0+235 Achse 1	Telekomleitung Querung	a) Telekom b) Telekom	<p>Am geplanten Standort für einen Pfeiler der Vorlandbrücke befindet sich eine Leitung der Telekom. Diese ist im Vorfeld zu verlegen um den Bau des Brückenbauwerks zu ermöglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>
89	0+000 - 0+050 Achse 8 (links)	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	<p>Neben der Fahrbahn der B 53 läuft im Bereich des vorhandenen Geh- und Radweges eine Telekomleitung. Diese ist nicht unmittelbar von der Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
90	0+052, 0+029 Achse 8	Telekomleitung Querungen	a) Telekom b) Telekom	<p>Im Ausbaubereich der B 53 Kreuzen zwei Leitungen der Telekom die Fahr- bahn. Diese sind bei dem Bau der Fahrbahn zu beachten.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>
91	0+020 - 0+150 Achse 7 (links)	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	<p>Parallel der Fahrbahn der B 53 verläuft ein Gehweg in dem eine Leitung der Telekom liegt. Diese wird im Zuge der Maßnahme durch den Neubau des Gehweges und der angrenzenden Bushaltestelle betroffen sein und ist zu berücksichtigen. Zudem Kreuzt die Leitung bei Bau-km 0+070 der Achse 7 eine Grundstückzufahrt welche ebenfalls im Zuge der Maßnahme erneuert wird.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>
92	0+020, 0+060 Achse 6	Telekomleitung	a) Telekom b) Telekom	<p>Im vom Ausbau betroffen Abschnitt der L 141 (Brückenstraße) liegen so- wohl in beiden Gehwegen als auch im Bereich der Fahrbahn Leitungen der Telekom. Diese sind bei Ausbau der L 141 zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>
93	0+027 Achse 450 (prov. Zufahrt Hafen)	Telekomleitung Querungen	a) Telekom b) Telekom	<p>Im Bereich der vorgesehenen provisorischen Zufahrt zum Hafen und Cam- pingplatz befindet sich eine Leitung von der Telekom. Diese ist vor dem Bau der Zufahrt durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Telekom.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
94	0+052 Achse 8	Vodafone-Leitung Querung	a) Vodafone b) Vodafone	Im Ausbaubereich der B 53 kreuzt eine Leitung von Vodafone die Fahr- bahn. Diese sind bei dem Bau der Fahrbahn zu beachten.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Vodafone.
95	0+000 - 0+052 Achse 8 (links)	Vodafone-Leitung	a) Vodafone b) Vodafone	Parallel zur Fahrbahn der B 53 verläuft im rechten Geh- und Radweg eine Leitung von Vodafone. Diese ist nicht unmittelbar von der Maßnahme be- troffen.  Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Vodafone.
96	0+027 Achse 450 (prov. Zufahrt Hafen)	Vodafone-Leitung Querung	a) Vodafone b) Vodafone	Im Bereich der vorgesehenen provisorischen Zufahrt zum Hafen und Camp- ingplatz befindet sich eine Leitung von Vodafone. Diese ist vor dem Bau der Zufahrt durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Vodafone.
97	0+059 Achse 1	Westnetz Streckenfernmelde-kabel	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandenen Leitungen von Westnetz kreuzen den neuen Standort des südlichen Widerlagers der Moselbrücke. Diese sind daher im Vorfeld zu verlegen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestim- mungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
98	0+019 – 0+107 Achse 4 (links)	MSP-Kabel Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandenen Leitungen von Westnetz liegen im Bereich des alten Geh- und Radweges und sind an die neue Lage der L 145 anzupassen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
99	0+000 – 0+120 Achse 3	MSP-Kabel Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	<p>Die vorhandenen Leitungen von Westnetz liegen im Bereich bis Bau-km 0+040 im linken Bankett der Fahrbahn, bis diese die Fahrbahn in einem schleifenden Schnitt kreuzt. Im Zuge der Maßnahme ist diese Leitung zu schützen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.</p>
100	0+068,5 – 0+281,1 Achse 1 (links)	MSP-Kabel Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	<p>Die vorhandene Leitung verläuft auf der alten Moselbrücke und ist im Zuge des Ersatzneubaus über die neue Brücke zu verlegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.</p>
101	0+245; 0+280 Achse 1	MSP-Kabel Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	<p>Die vorhandenen Leitungen verlaufen unterhalb der neuen Lage der Moselbrücke. Daher sind diese im Vorfeld entsprechend zu schützen oder zu verlegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.</p>
102	0+054 Achse 8	MSP-Kabel Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	<p>Die vorhandenen Leitungen verlaufen unterhalb der Fahrbahn der B 53. Diese sind beim Bau des neuen Kreisverkehrsplatzes und des Anschlussastes zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	0+145 Achse 380	MSP-Kabel Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandene Leitung verläuft unterhalb der neun Lage der Zufahrt zur Hafenanlage/ Campingplatz und ist beim Bau zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
104	0+033 – 0+060 Achse 6 (links)	MSP-Kabel Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandene Leitung verläuft im linken Gehweg parallel zur Fahrbahn. Diese ist bei der Anpassung der Brückenstraße an den KVP Nord zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
105	0+070 – 0+180 Achse 4 (links)	NSP-Kabel Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandene Leitung verläuft im Bereich des Geh- und Radweges und ist beim Neubau des Weges zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
106	0+065 Achse 8	NSP-Kabel Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandene Leitung kreuzt die B 53 und ist beim Bau des KVP und des Anschlussbereiches der B 53 zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	0+045 Achse 6	NSP-Kabel Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	Mehrere vorhandene Leitungen kreuzen die L 141 (Brückenstraße) und sind beim Bau des KVP und des Anschlussbereiches der Brückenstraße zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
108	0+045 – 0+060 Achse 6 (beidseitig)	NSP-Kabel Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Entlang der L 141 (Brückenstraße) verlaufen beidseitig unterhalb der Gehwege Leitungen der Westnetz und sind beim Bau des Anschlussbereiches der Brückenstraße zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
109	0+025 – 0+117 Achse 4 (links)	Straßenbeleuchtung Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Entlang der L 145 (Trierer Straße) verläuft im linken Geh- und Radweg eine Leitung der Straßenbeleuchtung. Diese ist beim Bau der neuen Wege zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
110	0+068,5 – 0+281,1 Achse 1 (links)	Straßenbeleuchtung Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandene Leitung verläuft auf der alten Moselbrücke und ist im Zuge des Ersatzneubaus über die neue Brücke zu verlegen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	0+070; 0+065 Achse 8	Straßenbeleuchtung Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	Die vorhandene Leitung kreuzt die B 53 und ist beim Bau des KVP und des Anschlussbereiches der B 53 zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
112	0+033; 0+045 Achse 6	Straßenbeleuchtung Westnetz Querung	a) Westnetz b) Westnetz	Mehrere vorhandene Leitungen kreuzen die L 141 (Brückenstraße) und sind beim Bau des KVP und des Anschlussbereiches der Brückenstraße zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
113	0+045 – 0+060 Achse 6 (beidseitig)	Straßenbeleuchtung Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Entlang der L 141 (Brückenstraße) verlaufen beidseitig unterhalb der Gehwege Leitungen der Straßenbeleuchtung und sind beim Bau des Anschlussbereichs der Brückenstraße zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
114	0+000 – 0+105 Achse 5 (KVP Nord)	Straßenbeleuchtung Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Im Bereich der Erweiterung des vorhandenen KVP zum einen Turbo- KVP sind diverse Leitungen der Straßenbeleuchtung vorhanden. Diese sind auf die neuen Ränder und Standorte der Beleuchtung anzupassen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	0+025 – 0+080 Achse 7 (links)	Straßenbeleuchtung Westnetz	a) Westnetz b) Westnetz	Parallel zur Fahrbahn verläuft im Bereich des Gehweges und dem angrenzenden Grünstreifen eine Leitung der Straßenbeleuchtung. Diese ist beim Bau des KVP und des Anschlussbereiches der B 53 zu berücksichtigen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Westnetz GmbH.
116	0+059 (Achse 3)	Regenwasserkanal BAB 602 Bundesrepublik Deutschland	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Regenwasserkanal der Bundesrepublik Deutschland führt von der BAB 602 zur Einleitstelle am südlichen Moselufer und kreuzt dabei die Fahrbahn der L 145. Durch die Schaffung des Retentionsraumes muss der Auslaufbereich an die geplante Böschung angepasst werden. Die Kanalkreuzung ist beim Bau zu berücksichtigen.  Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt weiterhin die Bundesrepublik Deutschland.
117	0+057 (Achse 8)	Regenwasserkanal VGW Schweich Querung	a) Verbandsgemeindewerke Schweich b) Verbandsgemeindewerke Schweich	Der vorhandene Regenwasserkanal der VGW Schweich verläuft parallel zur Fahrbahn der B 53 im Bereich des nördlichen Geh- und Radweges und führt anschließend von der Ortslage zur Einleitstelle am nördlichen Moselufer. Die Kanalkreuzung ist beim Bau zu berücksichtigen.  Kosten für den <u>Bau</u> fallen keine an. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> tragen weiterhin die Verbandsgemeindewerke Schweich.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>IX. Straßenausstattung</b>				
120	Gesamte Baustrecke	Fahrbahnmarkierung	a) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland b) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland	Die Markierung wird im Zuge der Maßnahme, entsprechend der neuen Knotenpunktgestaltung und den entsprechenden Straßenquerschnitten, hergestellt.  Die <u>Kosten</u> für die Herstellung tragen am Knotenpunkt B 53 / L 141 (KVP Nord) gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für die Herstellung am Knotenpunkt L 141 / L 145 (KVP Süd) und dem Bauwerk (6106 650 A) trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für die <u>Unterhaltung</u> tragen die jeweiligen Straßenbaulastträger.
121	Gesamte Baustrecke	Wegweisende Beschilderung	a) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland b) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Wegweisung wird während der Baumaßnahme abgebaut und anschließend wieder entsprechend der neuen Knotenpunkte angebracht.  Die <u>Kosten</u> für die Herstellung tragen am Knotenpunkt B 53 / L 141 (KVP Nord) gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für die Herstellung am Knotenpunkt L 141 / L 145 (KVP Süd) und dem Bauwerk (6106 650 A) trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für die <u>Unterhaltung</u> tragen die jeweiligen Straßenbaulastträger.
122	Gesamte Baustrecke	StVO-Beschilderung	a) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland b) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung der Beschilderung nach StVO richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen.  Die <u>Kosten</u> für die Herstellung tragen am Knotenpunkt B 53 / L 141 (KVP Nord) gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für die Herstellung am Knotenpunkt L 141 / L 145 (KVP Süd) und dem Bauwerk (6106 650 A) trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für die <u>Unterhaltung</u> tragen die jeweiligen Straßenbaulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11 Datum: September 2020
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
123	Gesamte Baustrecke	Schutzeinrichtung	a) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland b) Land Rheinland-Pfalz / Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandenen Schutzeinrichtungen werden im Zuge der Baumaßnahme erneuert und an die neue Planung angepasst.  Die <u>Kosten</u> für den Bau tragen am Knotenpunkt B 53 / L 141 (KVP Nord) gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz. Die <u>Kosten</u> für den Bau am Knotenpunkt L 141 / L 145 (KVP Süd) und dem Bauwerk (6106 650 A) trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> tragen die jeweiligen Straßenbaulastträger.
<b>X. Sonstige Anlagen</b>				
130	0+003 – 0+048 Achse 400	Wendeanlage Sägewerk	a) Eigentümer 00000286 gemäß GEV b) wie bisher	Durch den Ersatzneubau der Moselbrücke wird die vorhandene Ausfahrt des Sägewerks am südlichen Moselufer überbaut. Daher ist für den anfallenden Schwerverkehr auf dem Betriebsgelände eine Wendemöglichkeit zu schaffen. Diese wird in Form einer großen Wendeschleife geplant.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Eigentümer.
131	0+030 – 0+075 Achse 400	Provisorische Wendeanlage Sägewerk	a) - b) -	Durch den Ersatzneubau der Moselbrücke wird die vorhandene Ausfahrt des Sägewerks am südlichen Moselufer überbaut. Daher ist für den anfallenden Schwerverkehr auf dem Betriebsgelände eine Wendemöglichkeit zu schaffen. Da die dafür vorgesehene Fläche für den Bau der Brücke und des Widerlagers benötigt wird, ist für die Bauzeit eine provisorische Wendeanlage geplant. Diese ermöglicht einen ungestörten Bauablauf sowie die weitere Produktion im angrenzenden Sägewerk.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> während der Bauzeit trägt das Land Rheinland-Pfalz.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				Unterlage: 11
				Datum: September 2020
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	0+000 Achse 400	Lagerhallen Sägewerk	a) bisheriger Eigentümer b) wie bisher	Die neue Lage des südlichen Knotenpunkts überplant vorhandene Lagerflächen des Sägewerks. Daher sind die vorhandenen Lagerhallen vor Baubeginn abzubauen. Diese werden als Ersatzmaßnahme an einen anderen Standort wiedererrichtet. Die Lage des Standorts ist noch zu ermitteln.  Die Kosten für den <u>Abbau</u> und <u>Bau</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der private Eigentümer.
133	0+068 – 0+090 Achse 7	Temporärer Lärmschutz Hotel (Terrasse)	a) - b) -	Während der Bauzeit ist für das Hotel Mittler, am KVP Schweich gelegen, ein temporärer Lärmschutz vorgesehen. Dieser wird im Bereich der Außenanlage (Terrasse) und dem Eingangsbereich geplant. Die Dimensionierung ist noch abzustimmen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> während der Bauzeit trägt gemäß StraKR die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz.
134	südl. B 53, westl. Föhrenbach	Wegfall der Schiffsanlegestelle bei Mosel KM 178.060	a) Eigentümer gem. Nutzungsvertrag Nr. 904 b) entfällt	Im Zuge des Ersatzneubaus entfällt die Schiffsanlegestelle ersatzlos.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bzw. bestehenden Vereinbarungen mit dem WSV.
135	südl. B 53, westl. Föhrenbach	temporärer Wegfall der Schiffsanlegestelle bei Mosel-KM 177.915	a) Eigentümer gem. Nutzungsvertrag Nr. 928 b) wie bisher	Im Zuge des Ersatzneubaus entfällt während der Baumaßnahme die Schiffsanlegestelle. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Schiffsanlegestelle wiederhergestellt.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bzw. bestehenden Vereinbarungen mit dem WSV.

<b>Regelungsverzeichnis</b>				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: September 2020
L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich				
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
136	südl. B 53, westl. der A 1 Brücke	Schiffsanlegestelle bei Mosel-KM 177.82	a) Eigentümer gem. Nutzungs- vertrag Nr. 1186 b) wie bisher	Im Zuge des Ersatzneubaus kann es zu temporären Einschränkungen der Nutzung kommen.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Grund- lagen bzw. bestehenden Vereinbarungen mit dem WSV.